Hauptlehrer

Schüller

Scheidle

W

T 1

T 1

Zu II 1

8.20

W 1 b

Zu II 1

8.20

O 1 + 6

Volksunterricht

Zu Beginn wöchentlicher Unterrichtsstunden

1. Das Morgengebet, bestehend in Gebet und Lieder

Lieder

Gebet

Gebet

Zu Beginn in der Regel 6–8 Uhr aus

gearbeitet, die Kinder kommen um 8 Uhr

Zu Mittag wird eine Pause von 11 bis

12 Uhr gemacht. Zu Nacht ist

man gewöhnlich von 12 8 Uhr ab, unter

stützt um 7 Uhr. Die Vorgesetzten der Gemeinde

unterhalten in der Zeit v. November

bis 9 Uhr, nachher v. 12–4 Uhr. Die

Landbau treibende Bevölkerung passt

sich nach der Jahreszeit der Arbeit,

sehr ungleichmäßig, oft nur 1 Stunde

vor dem Mittagessen. Die Sonn- u. Festtagen erfolgt die Gottesdienst

unmittelbar nach Schluß des Gottesdienstes.) In den Hauptsachen kommt

lich 3 x Schulgang zu Stande,

Sonntags, Mittwochs u. Samstags, an

den übrigen Nachmittagen begnügt sich

die Bevölkerung mit den nachfolgenden

bisherigen Nachgebeten. Als die Eltern mehr

gesetzen sind bald die Kinder 3 Mal an

wesend. – Das Ausläuten u. Läuten der Schulglocken besorgt teils der

Gemeinderat, teils die Gemeinde

Wer u. auch den Essen wird gemeinschaftlich gelebt. Alle Hausangehörigen essen aus einer Schüssel. Die Fleischportionen sind jedem einzeln auf den Teller gelegt.

Die Abend, besonders die Winterabende, verbringt das weibl. Geschlecht mit Spinnen, Nähen u. Stricken; außerdem häkelt auch in neuerer Zeit fleißig Erwachsene. Früheren Feierabend verbringen die jungen Mädchen auf der Bank vor dem Hause. Hier werden traulich Gespräche gepflogen, oder die Zeit leichter Handarbeiten gewidmet. Das jüngere männliche Geschlecht hat unter sich sog. „Kneipkellner", wo es Karten spielt u. durch Erzählen sich Vergnügen schafft. Um 9 Uhr ist in der Regel die Zeit des Schlafengehens; im Sommer, ~~zu~~ wenn die Arbeit drängt, geschieht es wohl etwas später. Das Aufstehen richtet sich nach der Arbeit u. Jahreszeit; in den Sommermonaten geschieht es zwischen 3 u. 4 Uhr, während des Winters gegen 6 Uhr.

I, 2

2. Viele sog. Halbfeiertage wurden es ehemals früher bürgerlich gefeiert, jetzt aber nicht mehr. Pastor Kistelan bringt den kleinen Gefangenen, wohl auf Kosten u. Stark. Er C. 37 in Gebete u. Gesänge hergegen, entfernt sich nach ihrem Fleiße u. Wohlverhalten in der Schule u. zu Hause. Erwachsene hierbei klagen der Eltern laut, so zeichnet

vor die Schulzen mit seiner Rede u. ermahnt sie zu ernstlicher Besserung. Von den Klagepunkten schenkt er den Schulzen besonders Äpfel, Nüsse, Salbüchse, Zopfe (und das Brot.) Am Fl. Abend entwickelt sich in jedem Garten der Christbaum in seinem Glanze neben dem Krippchen mit dem Jesuskind. Die Kinder singen Weihnachtslieder u. empfangen Geschenke von verschiedenen Art. Mit dem 12. Glockenschlag beginnt in der Silvesternacht das Neujahr aus zu schießen u. Raketen zu werfen. Dasselbe gilt meistentheils den Bekanntschaften u. wird am Neujahrsfest von dem so genannten zarten Geschlecht mit Cigarren u. öfters auch mit einem Branntwein der anfmerksamen Schützen belohnt.

Warum y verbringen den Silvesterabend auch in Wirthshäuser bei Gesang u. gemütlicher Unterhaltung bis zum Anbruche des neuen Jahres, worauf man sich nach Verbringung der üblichen Neujahrswünsche nach Hause begiebt. Das Schießen in dieser Nacht hat gegen früher abgenommen, was zu loben ist.

7 Lichtmeß bringt das sog. Pflanzen, d. h. den Dienstwechsel der Knechte. – Dieselben treten jedoch ihren neuen Platz nicht sofort an, sondern verbringen vorher 2–3 Tage in ihrem Nichtstun (Pflanztage) bei ausgiebigen Mahlzeiten.

7

Auf zu V, 4 T.

Die Tage der Fastnacht werden Fastentage nicht mehr der Messe gefeiert wie früher. Deswegen begann die Tanz schon am Fastnachtsonntag; am darauffolgenden Montag mußte jeder verliebte Bursche sein Mädchen von Elternhause zum Tanze abholen. Maskierte Umzüge, denen Scharen von kleinen u. großen Kindern folgen, finden heute noch statt. Ältere Kinder benützen diese Tage zum Betteln, indem sie allerlei sagen wie: Ich bin ein kleiner König, gebt mir nicht so wenig – oder: Es flegt ein Vogelein über's Feld, gebt mir auch a Fastnacht, gelt, Jedermann u. wohl auch Gedichte vortragen mit einer Betonung, die amüsant.

Der Nachmittag des Aschermittwochs ist Feiertag. Die Ledigen vergnügen sich in den Kunstkellern, während die Männer abends den mancherorts üblichen Stockfisch- od. Schuetenessen teilnehmen, wobei der Magen zu seinem ausgiebigsten Rechte gelangt.

Am 1. Fastensonntag wird auf mit Eintritt der Dämmerung auf freiem Felde in der Nähe des Dorfes das sog. Strohfeuer angezündet. Das hiezu nötige Brennmaterial sammeln die Schulknaben oft schon mehrere Wochen zum voraus u. bringen es auf selbstgezogenen Wagen an Ort u. Stelle. An dem

Anfg zu II, 1 S. 20

Dazu X7 Verweis 6

brennenden „Fackeln" erzählt sich jung und alt, Kinder und Erwachsene, Straßenbahnen zu gleichzeitig abgebrannt. Dieser Sonntag hat den Namen „Fackelsonntag". Früher konnte man viel mehr „Feuer" beobachten, auch war das Abbrennen derselben mit manchen Abgelassenheiten z. B. mit willigen Bestätigung der Kleider, Kopfbedeckungen im Gesicht verbunden.

Verweis 7

Auch Küchlesonntag heißt dieser Sonntag, daher rührend, daß an ihm in jedem Hause ein Mehlspeisgebäck Küchlein gebacken werden.

Der Osterhase bringt den kleinen schön gefärbte Eier; diese haben ihn bereits in den letzten Tagen vor Karfreitag liebliche Gärtchen aus Tannenzweigen, ausgefüllt mit Moos, zum Eiablegen hergerichtet. In aller Frühe des Osterfestes werden die Gärtchen abgesucht u. die Eier jubelnd, als vom Häschen gelegt, in Empfang genommen. Die verschiedenen, mannigfachen erhalten von ihren Eltern statt der Eier meist Gebäckgegenstände oder Osterhasenartikel. Mit dem Ostersamstag werden die Felder besprengt u. gesegnet.

Der 1. Mai steht im Märchen „Maien"; es sind dies zierliche Tannenbäumchen, die mit verschiedenen gefärbten Papierstreifen behangen sind u. auf dem First des betreffenden Hauses plazziert werden. Der 1. Mai spielt jetzt auch auf manchem in mehrfacher Weise mit; statt eines „Maien"

erhält dieser oder jener, der etwas auf dem Kerbholz hat, einen sog. „Butzen", eine derbliche Karrikatur ins Haus gesteckt. Früher wurden sogar Pflüge, Eggen u. andere Geräte auf das Haus, das vorjenige erbaut, die man einen Habernarr spielen wollte. Auch auf dem Gemeindeplatz konnte der also Geäppte diese u. ähnliche Geräte abholen. Was den Pflugsten zuletzt erfreut, ist „Pfingstlümmel".

Früher wurden am Sonntag vor Johani, am Tage selbst u. am darauffolgenden Sonntag das sog. „Johanisfeuer" abgebrannt. Heute ist dies nicht mehr der Fall. Am Tage vor Kirchweih hält man allgemein üppige Mahlzeit; auf den Tisch kommen u. riesige „Gigantknödel" u. riesige Portionen Braten; auch die Abendmahlzeit ist köstlich. Der Kirchweih-Montag ist ländlicher Feiertag; am Nachmittag findet nicht selten noch Musik u. Tanz statt. Früher gab es zu der Martinsmahlzeit Küchlein, u. es wurden die Dienstboten mit Martinsgänsen beschenkt. Jetzt folgt auf das gewöhnliche Nachessen Kaffee mit mürbem Weißbrot, auch Käse u. Bier. Nach dem Volksglauben galt der 1. April als sog. „verwirrter Tag". Gefallene Jungfrauen durften früher nur am Mittwoch Hochzeit halten. Nach beendigter Martinsgatsidenruta feiert man allgemein die Kirchweihtage bei Bier u. Käse.

Aufz. II, 1 S. 21

Aufz. I, 3 S. 10

Aufz. I, 4 S. 14

früher wurden bei dieser Veranlassung die Dienstboten beschenkt. Nach dem Ausdreschen folgt die Flegelfranze. In verschiedenen Familien gibt es dabei reichlich Kuchen, in ganz ländlichen Bier, Brot u. Käse. Als Vorläufer verzeichnen sich gewöhnlich nur der Knecht und Bursch; jener gewinnt, bestimmt zu gehen in Feiern, der leider immer seltener.

I,3

3. An das Versehen der Schwangeren glaubt man hier auch heute noch; doch war früher die Angst vor demselben viel allgemeiner. Versehen kann man sich nach dem Volksglauben an abscheulichen, abstoßenden Tieren, rothhaarigen Personen, den Mißgebarten etc. Vorzüglich gewähren die Schwangeren keine; sie entziehen sich der schwersten Arbeit; Mahnung zur Vorsicht u. Zurückhaltung fruchtet nichts. Die kleinen Kinder bringt nach der Volkssage der Storch, oder es holt sie die Hebamme aus dem Kindersbrunnen, der nur dieser Person zugänglich ist. Als erstes Geschenk erhalten die Neugeborenen von den Eltern das sog. Kindbettgeld, das sich nach deren Vermögensverhältnissen stellt u. zwischen 2 u. 5 M variirt. Nach Verfluß von 4 Wochen geht die Wöchnerin gewöhnlich zum erstenmale aus, d. h. in die Kirche zur Aussegnung. Sie macht diesen Gang allein ohne Begleitung der Hebamme oder

Patin; früher wurde das Kind mitgetragen jetzt nicht mehr. Ein besonderer Wochentag für das 1. Ausgehen gilt hier nicht. Ehe die Wöchnerin das 1. Ausgang gemacht hat, darf das Kind nicht ins Freie gebracht werden; darf weder dessen Wäsche noch die der Mutter außerhalb des Hauses getrocknet werden. Was sich dagegen vergeht, ist schuld an dem daraus entspringenden Unglück für das Kind geboren u. dessen Mutter. So der Volksglaube. Doch bricht sich der bezüglich allmählig bessere Ansichten Bahn. Die Taufe des Kindes findet in der Regel 2-3 Tage nach der Geburt statt; als Paten figuriren Verwandte, Nachbarn oder gute Bekannte. Verwandtschaftsverhältnisse spielen bei der Wahl derselben ~~in der Regel~~ nicht mit. Der bei allen u. mir üblichen Taufschmaus wird im Hause des Täuflingsgehalten bei Kaffee, Bier u. Käse. Die Festgebäcke erhalten nicht die Namen der Eltern, während sie früher nach den Großeltern nach getauft wurden; auch die Namen der Paten waren den Kindern beigelegt. Bevorzugte Heilige sind: Joseph, Anton, Georg, Johann; Maria, Theresia, Magdalena, Franziska, Margaretha, Rosa, Rosalia, Juliane. Allgemein ist hier die Kindbett-Schenke; dieselbe findet in der Regel 2-3 Wochen nach der Niederkunft

Kunft der Wöchnerin statt. Offiziell betheiligen sich hieran die Pate, die Frau des Paten, die nächsten Verwandten u. Nachbarinnen. Als Kindbett-Schmaus reicht man: 1 ℔ Kaffee, 1 ℔ Zucker, 1 ℔ dem Zwetschgen, 1/4 ℔ Kandiszucker, 1/2 Dutzend Flaschen, 1/2 Dutzend Orangen zu kneiblen. ~~Ferner schenkt~~ schließlich noch einen mürben Kranz (Cring).

Ferner schenkt Freund bei Besuchen die Wöchnerin galanthalb u. reichen als Geschenke Honig, Butter, Zucker, mürbes Brot, Eier p. p.

Bei der offiziellen Kindbettschmaus warten die Theilnehmerinnen mit Kaffee, mürben Brot, Butter, Honig, Bier u. Eier u. wurde auch Wein ausgiebig regalirt. Doppelnamen als Rufnamen galten hier: Hansjörg; Maria-Urschel - Kunnei - (Ku a Maria) Marien (Maria Ku a) Mariagath, Mari-Bärbel (Maria Barbara). Es sei jedoch bemerkt, daß jüngere Personen nicht mehr mit solchen Doppelnamen genannt werden, bei älteren u. alten ist es vielfach noch der Fall.

Die Werbung wird, falls nicht eine oft langen Zeit andauernde Bekanntschaft, was oft zu trifft, der Verehelichungsvorangang, mittels von einer 3. Person in der Form einer diskreten Anfrage an die zu Verwählende u. deren Eltern besorgt.

Ist genügend Aussicht auf Annahme des Antrags vorauszusetzen, so spricht der Liebhaber wohl auch selber vor.

Die Aussteuer der Braut berücksichtigt immer den praktischen Gebrauch; daß man es auch verstanden, das der Liebe zu Tage tretende Lügen mit den betreffenden Vermögensverhältnissen Heirathsgut ein Einklange steht. Der Aussteuer (Braut-) Wagen, mit 4 Pferden bespannt, zeigt immer prächtigen Schmuck; Schimmer u. Kattheim sind auf ihn gezieret. Früher sah man auf jedem Brautwagen auch einen Kuckel; sie wurde von mehreren festlich geklateten Jungfrauen gehalten. Ihr Boden war mit dem edelsten Flaxs belegt, u. in diesem steken zahllose Zimmeln, die mit Blumen, seidenen Bändern u. einem Kingel gezieret waren.

Tage, an welchen die Hochzeiten stattfinden, sind der Montag, d. Dienstag u. der Donnerstag, in der Regel vor der Fasten, auf die Kirchweihe, vor dem Advent, zur Fastnacht.

auf I, 2 V. 6

Die Braut, gleichgültig ob auswärts oder im Dorfe domizilirt, wird den Tage vor der Hochzeit vom Bräutigam u. den beiden Zeugen festlich abgeholt. Kegen den Hochzeitstage hat man den Weltbuuend u. Reichsmanden für die Brautleute zu bedeuten.

früher reichten besonders vermögliche Gäste am Hochzeitsmorgen, ehe man zur Trauung in die Kirche ging, im Gasthause eine sog. „Morgensuppe“; diese bestand für die Gäste am Hochzeitstische in einer Weinsuppe, für die übrigen Teilnehmer in Fleischsuppe.

Am eigentlichen Hochzeitsessen beteiligen sich jetzt nur noch die Angehörigen u. nächsten Verwandten der Brautleute. Das Eigentümliche bei demselben ist das zweimalige Suppen auf den Tisch kommen, nämlich zuerst eine Kaudelsuppe, hernach eine sog. Wassen u. zum Rindfleisch dann eine Nudelsuppe. Es sei noch bemerkt, daß die Hochzeitsessen viel einfacher gehalten werden als früher u. daß sich die Beteiligung an denselben auf den engsten Kreis beschränkt. Mitunter ziehen es in neuester Zeit vor, sich an einem auswärtigen Gastwirtshause trauen zu lassen, um so allen Feierlichkeiten überhoben zu sein.

Bei dem üblichen Brauttanz wird Wein kredenzt. Früher geleiteten sich die Brautleute im Handtanze des Gasthauses, um die Hochzeitsgäste in Empfang zu nehmen u. von den Gästen beglückwünscht zu werden.

Über den Tisch werden reichlich Geschenke gebreitet, teils zum nützlichen Gebrauch, teils auf gutes Verhalten. Früher waren es

Gebrauch, den Braut das Hochzeitskleid weissen Zeugbrei aufzutragen; die Braut genoss jedoch davon nichts, sondern überliess ihren Teil den Armen. Trotzdem der Hochzeit besuchen die Neuvermählten den Gottesdienst, u. nach Verfluss von etwa 3–4 Wochen ihre neuerworbenen Eltern. Die Frauen zieht häusliche Ein- u. Zurückgezogenheit; sie gehen sozusagen ganz in ihrem Haus u. Hofe auf; ein andern Besuche abzustatten ~~kommt~~ die Frage hier fast gar nicht.

Die Gesundheitsverhältnisse sind hier nicht ungünstig; die älteste hier lebende Person ist 88 Jahre alt. Als Kinderkrankheit zeigt sich namentlich Luftröhrenentzündung; früher herrschte unter jeder Altersklasse gar häufig der sog. „Frösch" der jedoch bei sorgsamer Pflege selten tödlich verlief.

Das Volk kennt verschiedene Heilpflanzen u. weiss sie in manchen Fällen mit praktischem Geschick zu gebrauchen, sog. b. Kamillen~~tee~~, Lindenblüten, Schafgarbe, Tausendgüldenkraut, Holunderblüten, Schafmeinkraut, Arnika.

Sympathie wurde früher, weil das Volk mehr zum Aberglauben hinneigte, häufiger betrieben als heutzutage. Doch wurden durch Anwendung derselben noch zu heilen versucht die englische Krankheit der kleinen Kinder. (Das Verfahren hierbei ist folgend: Die Mutter des kranken Kindes – od. auch eine andere Person – hat mit demselben 3 x an bestimmten Tagen

f. aus V. 13 einem!

aus III, 3 S. 25

zu I, 4 V. 16

zu III, 4 V. 25

zu V. 13 etwa!

unbescholten von einer 3. Person ein eine Glas Bunte Wasser zu geben u. nächtlings das „Fortsehen", das das Kind vorher eine bestimmte Anzahl Tage an Gelse gewöhnen, ins Wasser zu werfen.) Sympathie bewirkt ferner das Stillen des Blutes, das Stillen der Schmerzen bei frischen Wunden, das Verschwinden von Kopf- u. Zahnschmerzen etc. Beim Vieh wird sie angewandt gegen Kolik, gegen das Aufblähen infolge Überfressens etc.

Vielfach glaubt das Volk noch, daß dem schreienden Zusammensein u. dem Gekreische der gemeinen Raben auf einem bestimmten Vorfall in der Familie folgen zu sollen. Auch das „Tangelmännle", der sog. Holzbäcker, ist gefürchtet, denn er steht durch sein Geräusch jemand an das Haus hin an.

Ist jemand im Hause gestorben, so reichen ängstliche Seelen Blumensträuße u. Kranzkörbe von der Stelle, wo das Absterben der Blumen u. den Entzweigung der Kranzvölker zu verzeichnen. Bei den Verstorbenen halten gleichzeitig 2 Personen Wache. Den Kindbetterinnen gab man früher Schere mit ins Grab. Um Insektenschwellungen zu heilen, wird ein Tuch, das zur Auflegung der leidenden Stelle gedient, mit den Verstorbenen in den Sarg gelegt, da man glaubt, das Leiden werde mit dem allmählichen

Vermögen des Leichnams verschwinden.
Von solchen, die an Betrüsen leiden, wird der Urin einer Jungfrau in den Sarg gegeben. Im Leichenzuge folgen die nächsten Angehörigen unmittelbar hinter dem Sarge, dann schließen sich die Leidtragenden männlichen Personen zum Schlusse des weiblichen Geschlechts. Vermöglichere bestellen Gesang am Trauerhause u. am Grabe. Auf Leichenreden sind üblich. Während des Gottesdienstes wird das Grab geschlossen, u. die vom Verstorbenen gewundenen Kränze werden auf den frischen Hügel gelegt. Nach beendigter Trauerfeierlichkeit vereinigt ein obligater Leichentrunk im Gasthause die Angehörigen, Verwandten u. Leichenträger bei Bier, Käse u. Brot; von besseren Familien wurden früher auch Fleischgerichte gereicht, was sehr Klagen zur Folge hatte. Hat man an der Bahre der Eltern zu beklagen, so dauert die Trauerzeit 1 Jahr, bei Geschwistern 1/2 Jahr, bei Verwandten oder näheren Bekannten 8, 6 u. 4 Wochen. Leidtragende halten sich von öffentlichen Lustbarkeiten fern.

4. Das Ostereier zu schenken ist hier nicht mehr brauch. Die häufige Klärung wird jährlich häufig von Gewittern heimgesucht. Der letzte Hagelschlag geschah am 23. Mai 1895. Damals fielen die Schloßen in solcher Größe, daß sie halbgewachsene Gänse töteten.

14

fast alle Grundbesitzer versichern ihre Früchte gegen Hagelschlag.

Die Feldmäuse richten nicht selten großen Schaden an, so das letztemal i. J. 1891. Durch Giftlegen, Bewässern, Räuchern, Aus-Mausgraben läßt sich der Landmann dieser Schädlinge zu erwehren. Das Ungeziefer auf den Bäumen ist gewöhnlich geringerer Lebensgefahr ausgesetzt. Eine wirkliche Feier des Baumschutzfestes findet nicht statt, u. die Wirksamkeit entnimmt den Flegel der Hand des Dreschers. Der Ertrag der Obstbäume wird in anderer Zeit erörtert. Es herrschen Bestrebungen, daß Lärchen die Bodenbeschaffenheit u. Feuchtigkeit so auf die ungünstige Lage die gegebenen Erwartungen unerfüllt. Die entbehrlichste u. des Fall am stärksten vertretene Apfelsorte ist die Goldparmäne; Birn- u. Zwetschenbäume gedeihen nicht gut, erstere fehlt Tiefgründigkeit des Bodens u. letzteren der Kalkgehalt des Bodens. Kirsch- u. Nußbäumen können hier äußerst selten werden. Da hier viel Most konsumiert wird, so wendet man bei der ungenügenden Obstproduktion sehr viel Geldaufwand an. Die Überreste der Heu- Getreide- Obst- u. Kartoffelernte kommen den Ochsen zu gute. Früher geschah das Austreiben des Viehes allgemein; damals gab es Hirten für das Großvieh, die Kälber, die Schweine u. die Gänse; letztere Gut besteht übrigens auch heutzutage noch.

+ mitihren Früchten u. Blättern

auf I, 2 S. 6 u. 7

an

Aufl. I, 3 S. 13

Der Stute wird mit Gaben von Hausmittel in ausgiebigem Maße besorgt. Auf die Pflege des Viehes wird die größte Sorgfalt verwendet; in Krankheitsfällen wird alsbald der Tierarzt zu Rate gezogen. In der Osternacht werden vor Sonnenaufgang Korn u. Roggen vom Felde geholt u. dem Vieh gefüttert, damit ihm böse Blicke nichts anhaben können. Teils des am Palmsonntag zwischen „Palmen" finden in Stalle Aufbewahrung, weil sie Segen dorthin bringen. Milch, Rahmpp. werden, ehe man sie anbietet, mit Weihwasser besprengt; gewisses Brot, gewisses Salz teilt man auf dem Viehmarkt ~~damit~~ damit es ihm zum Segen gereiche.

Auf die sog. Wetterregeln hält der Landwirt hierorts viel. Die Kartoffeln steckt er in „Krebs", denn gedeihen sie besser. Um zu erfahren, welche Monate das Jahr trocken sein und welche Nässe bringen, schneidet man in der Zeit von Weihnachten bis Erscheinung eine Zwiebel in 12 Teile, von denen jeder einen Monat bezeichnet u. belegt die Zwiebelscheiben mit etwas Salz. Die Scheiben nun, die feucht werden, indem das aufgestreute Salz schmilzt, sind die nassen Monate. Für die Kamm der trockenen Monate gefüttert werden, regelt sich von selbst. Die sämtlichen Wetterregeln seien hier angeführt. Christnacht hell u. klar verspricht

W

auf ein gutes Jahr. Weihnachten im Schnee, Ostern im Klee. Wenn es am Mariä Heimsuchungstage regnet, so regnet es 4 Wochen lang. Oder auch: Wenn Maria über's Gebirge geht, so geht sie wieder heim. Wenn am Lichtmeß die Tauben vom Fenster auf den Altar scheint, so muß der Fuchs noch 4 Wochen ins Loch. Kränzenschneiden hat den Frühling auf. Aprilwetter ist dem Bauern zuträglich. Ist der April noch so gut, er schneit den Bauern auf den Hut. Trockener April ist nicht das Bauern Will. Gewitter, Vorgewitter u. Bauernfatis, ebenso Regen, auch noch Regenwurm (Regenwurm, nicht noch u. Zgrünt) sind als Wetterzeichen allgemein gebräuchlich, sie haben wenig Kraft bei ihnen. Mai Käferjahr ein gutes Jahr. Wenn es am St. Veit regnet, so gerät die Gerste nicht gut. St. Veit schüttet Schäfele um. Wenn das Gras u. die Kräuter, die man am Frauleichnamstage auf die Prozessionsstraße streut, nicht verwelken, so gibt es keinen guten Heu. Wenn es am Jakobi schön Wetter ist, so dürfen Wein u. Bäcker zum Wein. Was der August nicht kocht, braten der September nicht. Andreas-Schnee hält den Winter nach. Wie das Wetter am Egidi war, so bleibt es 8 Tage hernach.

5. Zu die Wagner- Schreiner- z. teilweise in die Sattlerarbeiten greift der Landwirt häufig selber ein, indem er Werkzeuge, Haus- u. Feldgeräte vielfach selber herstellt oder reparirt, z. B. Leiterstiele, Hackenstiele,

I, 5

Wagenleitern, Schnurleitern, Bogen, Riegen u. Zäune in die Hofgärten, Stiele in Gabeln, Hanen, Schaufeln, sogar Zimmer- u. Waschtische. Die bäuerliche mit blöde bevölkerung stellt durch praktischen Industrie-Unterricht hierzu angeleitet u. befähigt fast alle Kleidungsstücke selber her, sogar ganze Anstreichen und Ausbessern der Sonntags- u. Festtagskleider. Daneben besorgt das Stricken u. Flechten gleich aufmerksamen Pflege. Schneider, Schuhmacher, Wagner, Schmiede, Schreiner, Bäcker, Maurer giebt es im kleinsten Dorfe. Schuhmacher, Schneider, Sattler u. Tischler auch Schreiner arbeiten auch heute noch, aber nicht mehr so häufig wie früher, in Gasse der Kunden, auf der sog. Höfe.

I, 6

6. Bei Kauf & Verkauf sind in der Regel die gesetzlichen Bestimmungen unbekannt. Dienstboten, die gedungen werden, erhalten ein „Handgeld". Hält jedoch der Dienstbote nicht an, so hat das für ihn den Verlust desselben zur Folge. Als Ergänzung seines Jahreslohnes erhält der Dienstbote auch Kleidungsstücke. Zur sog. „Tafel" der Brautleute lud man früher alle Verwandten u. das Elternhaus der Braut nie u. regalierte sie mit Bier, Brot, Käse, Kaffee u. Cigarren. Das Gesinde erhielt auf Lichtmeß. Die Alten erhielten das Wohnungsrecht u. eine sog. Leibgedding in natura, bestehend in

Früchte, Holz, Butter, Schmalz, Milch, Eier, Fleisch, Licht, Salz. In unserer Zeit kommt es auf vor, daß an Stelle der Naturalleistung eine jährliche Barsumme gezahlt wird. In der Regel wohnt der Erbgeborene zu Hof, es wäre zu, daß moralische Defekte das ermöglich machten. Solange sie lebig sind, haben alle Geschwister Anspruch auf Verbleiben im Hause. Alle 5 Jahre findet ein Grenzumgang durch das sog. Flurgerichtsgericht statt. Das Einschlagen, das im Versetzen der Grenzsteine liegt, wird nach dem Volksmund in der Altmark so bestraft, daß der Frevler nachdem Tode so lange umgehen muß, bis der Markstein wieder an den richtigen Platz verbracht ist. Rüggericht - Ortsrichtar ist alle 3 Jahre; bei demselben wird die Amtsführung des Ortsvorstehers u. des Gemeinderats gemeinschaftlich gerügt u. über verschiedene Gemeinde angelegenheiten beratung gepflogen.

Eine von dem da 4 Kr. entfernten Essen Hartmannsche Römerstraße mündet bei der sog. Furt des Kothflusses in die hiesige Markung ein, welche von ihr in der Richtung v. Westen nach Osten auf ein Stück von etwa 4 Km durchschnitten wird. Beim sog. Franzosenbäumchen soll der Aufstellungsort der franz. Artillerie bei einem im Anfang v. Jahrhunderts in hiesiger Gegend stattgehabten Treffen gewesen sein. (Mai 1806)

Z. III, 6

Z. 25

eine sehr schöne Kanonenkugel steckt in der rechten Seitenmauer der hiesigen Kirche u. war bis vor einigen Jahren, wo sie übertüncht wurde, sichtbar.

Die Wähler der Gemeinderäte werden durch vollzogene Wahl von den Gewählten mit Binde ausgeziert. Früher geschah das in viel anzeigenderem Maße als heute, u. es beliefen sich die Kosten hiefür oft auf mehrere Hundert Mark. Nach Abgang des Bürgermeisters wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen Stellvertreter.

Die Einsetzg. des neugewählten Bürgermeisters geschieht durch den Oberamtmann, u. es wird dieser Tag von der ganzen Gemeinde festlich begangen.

Die Flurgemarkg. existirt insofern nicht, als die Markung seit 1869 vermarkt ist. Die Flurgrenzen sind durch Grenzsteine markirt, die etwa 1 m hoch u. 30 cm dick sind. Vorherrschend ist die 3 Felderwirthschaft, auch 5 Felderwirthschaft ist im Betrieb. Der Marktverkehr geht hauptsächlich nach Ulm, der O. Altbayern ist nur zu einem geringen Teil daran betheiligt; früher wurde allgemein in Biberach eingekauft u. verkauft.

II. Wahlgeisen, Fleisch u. Kartoffeln bilden die Hauptnahrung; bei den Vermöglichen ist der Fleischkonsum ein großer, hauptsächlich Schweinefleisch. Doch werden auch fette Rinder ins Haus geschlachtet.

Knöpflen, Nudelsuppe, Habergrütze sind eigentümliche Speisen. Es wird neben dem aus Obst hergestellten Most viel Kunstmost genossen. Während der Heu- u. Getreideernte, die normalerweise Arbeiten bringen, bekt man öfters Küchlein u. bringt Eier, Haber u. Fleisch in verminderter Auflage auf den Tisch.

Sonntag, Dienstag, Donnerstag (bei den Hermöglichen außer) Samstag sind die Tage, an welchen Fleischspeisen zugesetzt werden; an den übrigen Wochentagen begnügt man sich mit Mehlspeisen, als: gebackenen Nudeln, Dampfnudeln, gebratenen Nudeln pp. An der Kirchweih, in den Fastnachtstagen hält man reichliche Mahlzeiten u. genießt verhältnismäßig viel Fleisch.

Das weibliche Geschlecht trägt für Alltag Kleider aus Wollstoff, Schürze u. Kittel, das weibl. Geschlecht trägt lange Röcke aus Baumwolle (Blaudruck) u. zum Schutze des Körpers bei Feldarbeiten in Sonnenhitze oder Regenwetter.

Die alte Landestracht ist verschwunden. Die Festtagskleider ~~verschwunden~~ mit der Mode, zeigen städtischen Schnitt u. sind elegant gefertigt, so zwar, daß man mitunter Herrschaften u. Dienstboten nicht mehr zu unterscheiden vermag. Auch die Frauenkleider sind modern, Hallertrauer ist nicht mehr gebräuchlich.

Die Kleidung der Kinder ist im ganzen wohlanständig, aus leichten u. leichteren Stoffen gefertigt.

auf I, 28, 4.6

II, 2

III, 3

In der Kleidung der Ledigen u. Verheirateten existiert kein Unterschied; überall tritt Lüc u. zu Tage. Hochzeitsgäste trägt jede Braut Kranz u. Schleier. Am Frauleichenmusseste u. am weißen Sonntags tragen die Mädchen Kränze. Das weibl. Geschlecht liebt an Schmuck alles goldene Steigerungen u. Ohringe, Broschen, Armspangen, lange u. kurze goldene u. silberne Ketten.

Die Wohngebäude haben nicht ein stattliches Ansehen u. verraten den Wohlstand des Besitzers? Die Wohngelasse befinden sich zu ebener Erde, die Schlafräume sind im 1. Stock. Die Küche, fast allgemein noch mit gemauertem, altmodischem Herd, ist ausstehend von Wohnzimmer, meist niedrig u. winklig. Der Kleinbauer hat Wohnung, Stall u. Scheune unter einem Dach. Der obere Stock enthält außer den Schlafräumen auch Gelasse zur Aufbewahrung von Kästen, Schränken, Haus- u. Feldgeräten. Allgemein trifft man solche gebaute, gewölbte u. gepflasterte Keller. Die Gebäude, besonders die alten, sind ohne Rücksichtnahme auf die Baulinie erstellt worden; vieles verhält sich natürlich mit dem der Zeit.

Ihre Stellung zur Dorfstraße ist teils gar rellel, teils rechtwinklig. Mit verschiedener Ausnahme sind die Höfe unverschlossen; früher waren sie durch Stangen abgegrenzt. Strohdächer giebt es nicht mehr; das letzte Strohdach wurde i. J. 1899 umgedeckt u. so entfernt. Die Balken

in den Wänden sind teils durch Zwischenbalken, teils sichtbar u. mit roter Farbe bestrichen. Handwagen finden sich nur vereinzelt, Handspritzen nicht mehr.
Die landwirtschaftl. Geräte des Großbetriebs haben vielfach eine bedeutende Verbesserung erfahren; hier trifft man u. a. Pflüge = Egen = Dresch = Futterschneidemaschinen u. Kohlrabenmühlen.
Der Tisch ist in der reichen oder bunten ~~Fin~~ modernen Stubenecke plaziert (in der Regel dort, wo das Christbild aufgehängt ist). Ofenbänke trifft man allgemein an, der Ofenfang (Hölle) verschwand mit dem Aufkommen der jetzigen modernen Öfen.
Die Bettladen wurden früher oft zierlich bemalt mit Blumen, Engelsvögeln oder sonstigen Darstellungen (Christi u. Mariä). Die gleichen Verzierungen trugen Schränke, Teller, Krüge u. Fraktenschiffe. Sie u. Bettladen sind nicht mehr im Gebrauch. Die modernen Kinderwagen haben die früher üblichen Wiegen verdrängt; sehr selten sind auch die Tragen. Geschmiedet wird mit der Zeit u. am Zierrate. Das gewöhnliche Gezäum verfertigt ist aus Eisen, das Messer ist vernickelt, Halter versilbert. Die Bauern sind nur zu loben, wenn sie mehr auf ein wohlgemütliches, gut gebautes Haus halten, als auf allen glänzenden Kunstschmuck

III, 1

III. Der Glaube an Gespenster war früher viel mehr unter dem Volke verbreitet als heutzutage. Von gespenstischen Spukereien hört man wohl auch noch erzählen. Vorlichter sah man früher viel häufiger als jetzt. Dies mag seinen Grund darin haben, daß im Laufe der Zeit viele Sümpfe u. feuchte Gründe durch Entwässerung trocken gelegt u. über bauet gemacht wurden. Daß die Vorlichter als Gespenster galten u. sehr gefürchtet waren, ist natürlich. Das Volk dachte sich die Geister nicht bösartig; wer einen Geist erlöste mußte innerhalb 3 Tagen sterben. Auch vom Wilden Heer, goldenen Hausgeistern berichtet die Sage. Allgemein gefürchtet sind heute noch die „Stellgeister". Dieselben flechten den Pferden Schweif u. Mähne so verwickelt zusammen, daß die geschickteste Hand kaum mehr im Stande ist, das Geflecht zu entwirren. Die Thiere gerathen dabei derart in Angst, daß sie zittern u. in Schweiß gebadet sind.

III, 2

III, 3

Kartenschlagen als Mittel zur Erforschung der Zukunft kommt auch vor; dagegen weiß man von den früher gar häufigen Hexenkünsten nichts mehr. Auf Träume hält man noch

8 viel. Träume von Hochzeiten bedeuten eine Sache, oder von Briefen ein freudiges Ereigniß. Träume von Lotterie halten sicher davon, daß die geträumte Nummer gewinnen. Der Glaube an Hexen ist noch nicht ausgestorben, da der Hexen ein alle waren. Um den Kindern das Zahnen zu erleichtern kam es früher häufig vor, daß man einer lebenden Maus den Kopf abbiß, dieselben einnähte u. den Kinder um den Hals hing. Hiebei war natürlich die Klöglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der jüngere Frauenbürger das angebliche Mittel zum Schlafen machte.

auf zu I, 3 8.13

Wer die Stelle weiß wo der Regenbogen die Erde berührt findet dort ein goldenes Pfänglein.

III, 4

auf I, 3 8.13

In der Nähe des Ortes fließt der sogenannte „Bienenbrunn", eine Quelle mit gut trinkbarem Wasser. Nach der Volks-sage stand dort ein „Bienenhaus", das ~~von~~ den armen Kranken hiesigen Ortes bewohnt war.

III, 5

3

III, 6 8.19 3

IV

IV. Fortsetzung u. Schluß folgen später.

Schill. Scherle